

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30
Produktnummer : 563113

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Motoröl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LUKOIL Lubricants Europe GmbH
Ölhafen Lobau – Uferstr. 8
1220 Wien
Österreich
Telefon : +43 (1) 205 222 - 8800
Verantwortliche/ausstellende Person : info.product-safety@lukoil.com

1.4 Notrufnummer

Telefon : VIZ - Vergiftungszentrale
24h/7d
+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise :

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

EUH208 Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch
Kohlenwasserstoffe
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3. :			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25	Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - <= 40
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25		>= 20 - <= 30
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-87-1 276-738-4 01-2119474889-13	Asp. Tox. 1; H304	< 10
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-86-0 276-737-9 01-2119474878-16	Asp. Tox. 1; H304	< 10
Bis(nonylphenyl)amine	36878-20-3 253-249-4 01-2119488911-28	Aquatic Chronic 4; H413	>= 1 - < 2,5
C14-16-18 Alkylphenol	01-2119498288-19	Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden
Magen-/Darmstörungen
Erbrechen
Pneumonie
reizende Wirkungen
- Risiken : Kann eine Augenreizung verursachen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
- Ungünstige Löschmittel : Wasservollstrahl

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmittel - bei großen Bränden Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Gewässer nicht verunreinigen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Mit Ölbindemittel aufnehmen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
5.0	07.09.2017	11.07.2016
		Datum der ersten Ausgabe:
		26.01.2015

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Gesamte verunreinigte Kleidung unter der Dusche entfernen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.
- Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen halten.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Sonstige Angaben : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7	TRK-TMW	20 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.			
		TRK-KZW	40 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von			

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

	<p>1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7	TRK-TMW	20 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	<p>Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			
		TRK-KZW	40 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	<p>Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem</p>			

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

	<p>Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7	TRK-TMW	20 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	<p>Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.</p>			
		TRK-KZW	40 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	<p>Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von</p>			

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

	25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.
--	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Bis(nonylphenyl)amine	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,62 mg/kg
		Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	4,37 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,31 mg/kg
		Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	1,09 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,31 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bis(nonylphenyl)amine	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	132000 mg/kg
	Meeressediment	13200 mg/kg
	Boden	263000 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,40 mm

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Material : Viton (R)
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,70 mm

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : 120 min
Handschuhdicke : 0,70 mm

Material : Neopren
Durchbruchzeit : 60 min
Handschuhdicke : 0,60 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende Schutzkleidung
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.
Filterausrüstung mit A-Filter
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.
Geeignetes Atemschutzgerät:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelbbraun

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Pourpoint : **<= -40 °C**
Methode: **ISO 3016**

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : **>= 220 °C**
Methode: **Cleveland offener Tiegel**

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,847 g/cm³ (20 °C)
Methode: DIN 51757

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : < 0,01 g/l (20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	66 mm ² /s (40 °C) Methode: ASTM D 445
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	:	Keine Daten verfügbar
	:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität (andere Ver- :
abreichungswege) Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Bis(nonylphenyl)amine:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

leichte Reizung
Vorübergehende Reizung

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
Testsubstanz: ja
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Vorübergehende Reizung

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
Testsubstanz: ja
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Art des Testes: Maximierungstest
Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: negativ
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L)

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Keine Informationen verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Keine Informationen verfügbar.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

(Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxi-
zität : Keine Daten verfügbar

Toxizität im Boden : Keine Daten verfügbar

Andere umweltrelevante
Organismen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen : NOEL (Alge): > 100 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.

Toxizität gegenüber Fischen : NOEL: 10 mg/l
(Chronische Toxizität) Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber : NOEL: 10 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
(Chronische Toxizität) Stoffe.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber : EL50 : > 10.000 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : NOEL (Alge): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen : NOEL: 10 mg/l
(Chronische Toxizität) Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber : NOEL: 10 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

Bis(nonylphenyl)amine:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 0,1 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
- Physikalisch-chemische Beseitigung : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
- Auswirkungen auf Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 30 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

Bis(nonylphenyl)amine:

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.
Biologischer Abbau: 1 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.584,89

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: > 7,6

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Bis(nonylphenyl)amine:

Stabilität im Boden : Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
5.0	07.09.2017	11.07.2016
		Datum der ersten Ausgabe:
		26.01.2015

13 02 06*

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

15 01 10*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413 : Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemi-

LUKOIL GENESIS SPECIAL VN 5W-30

Version
5.0

Überarbeitet am:
07.09.2017

Datum der letzten Ausgabe:
11.07.2016
Datum der ersten Ausgabe:
26.01.2015

schen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.